

EUROPA UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Ausgangslage

Kein Bundesland hat vom EU-Beitritt und der Ostöffnung so profitiert wie das Burgenland. Die Fakten sprechen für sich: Lag das BIP pro Kopf 1995 im Burgenland noch bei 70 % des EU-Durchschnitts, konnten wir es bis 2019 auf über 90 % steigern. Der Aufschwung des Burgenlandes ist sichtbar und spürbar. Die positive Entwicklung zeigt sich auch in steigenden Beschäftigungszahlen, der Bildungsquote, der Anhebung der Löhne, bei Nüchternungszahlen und bei der Ansiedlung internationaler Unternehmen. Seit Jahren gilt das Burgenland als Vorbild für erneuerbare Energie in der EU. Dank der Windparks erzeugen wir mehr Strom als wir verbrauchen. Neuerdings gelten auch die Bio-Wende in der Landwirtschaft, der Mindestlohn und die Reform des Pflegesystems, vor allem die Anstellung pflegender Angehöriger, als Vorbild.

155. Aktiv für weitere EU-Fördermittel einsetzen

Burgenland konnte bisher die EU-Förderungen maximal nutzen. Die Höhe der Gesamtförderungen seit 1995 bis Ende 2019 beträgt laut Regionalmanagement Burgenland 2,4 Milliarden Euro. Davon kamen 1,28 Milliarden von der EU, der Rest von Bund und Ländern. Diese Förderungen lösten Gesamtinvestitionen von rund 5,2 Milliarden Euro im Land aus. Das Burgenland hat daher die Förderprogramme der EU effizient umgesetzt und zahlreiche Initiativen im Land gestartet. Mit Hilfe dieser EU-Mittel hat sich das Burgenland zu einer prosperierenden Region mitten in Europa entwickelt. Entsprechend will sich die Landesregierung weiterhin aktiv um EU-Fördermittel einsetzen (siehe Punkt EU-Fördermittel lukrieren).

Maßnahmenplan

Anpassung der Förderrichtlinien an neues EU-Förderprogramm nach dessen Beschluss und Veröffentlichung

156. Aktive Nachbarschaftspolitik und Europäische Integration vorantreiben

Das Burgenland bekennt sich klar zu Europa. Es ist uns ein Anliegen, die europäische Integration zu stärken und die aktive Nachbarschaftspolitik auszubauen und zu intensivieren. Darin sehen wir eine große Chance, den Wirtschaftsraum und den Standort weiter zu stärken.

157. Netzwerk in Europa ausbauen, um Interessen aktiv zu vertreten

Das Netzwerk zu den EU-Institutionen werden wir weiter ausbauen, ebenso die Kommunikation mit den politischen Vertretern in unseren Nachbarländern. Dialog ist für uns ein Mittel, Vertrauen aufzubauen, um Probleme leichter zu lösen und ein konstruktives Miteinander als Nachbarn und als Partner in der Europäischen Union, aber auch gegenüber anderen Ländern zu ermöglichen.

Zu unserer Europa-Politik gehört aber auch, dass wir unsere Interessen konsequent und vehement in den zuständigen EU-Gremien vertreten und unsere Stimme dann erheben, wenn es zu Entwicklungen in der Europäischen Union kommt, die nicht unserer Sichtweise und unseren Positionen entsprechen.

Wir sind uns aber auch der zukünftigen Herausforderungen der EU- Politik bewusst. Auch in unserem eigenen Interesse werden wird durch kluge Entscheidungen eine Verkehrspolitik vorantreiben, die den Transit durch das Burgenland lenkt, zum Klimaschutz beiträgt und Pendler nicht benachteiligt. Wir teilen das große Ziel der EU, den Green Deal und die Digitalisierung zu unterstützen und nach unseren Fähigkeiten umzusetzen.

Maßnahmenplan

1.5.2020:

Stärkung der EU-Büros (siehe Punkt EU-Fördermittel lukrieren)

GEMEINDEN UND REGIONEN

Ausgangslage

Die burgenländischen Gemeinden stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen, die vor allem von der Gemeindeverwaltung zu stemmen sind. Die Landesregierung will daher mehrere gezielte Maßnahmen für eine spürbare Entlastung der Gemeindeverwaltung setzen. Zu diesem Zweck soll 2020 ein Diskussionsprozess des Landes mit den Gemeinden aufgesetzt werden, um die künftige Aufgabenverteilung zwischen Land und Gemeinden zu prüfen, mögliche Synergien zu heben und Kompetenzen neu zu regeln.

158. Mehr Service für die Gemeinden

Große Investitionsprojekte (z.B. Schul- und Kindergartenbau, Infrastrukturmaßnahmen) erfordern aufgrund der zunehmenden Komplexität eine intensive Betreuung, die im Rahmen der laufenden Verwaltung von den Gemeinden oft nur schwer wahrgenommen werden kann. Die Landesregierung will den Gemeinden anbieten, solche Vorhaben nach Bedarf mit einer Projektbegleitung zu unterstützen, die die Gemeindeverwaltung entlastet und zu einer besseren Projektabwicklung führen soll. Das Land bzw. Unternehmen des Landes sollen die Gemeinden auch bei der Aufnahme von Darlehen unterstützen, um durch die Bonität des Landes bessere Konditionen auf dem Finanzmarkt zu erhalten. Weiters sollen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen Einkaufsgemeinschaften zwischen Gemeinden gebildet werden.

Die Gemeindeverwaltung steht aber auch vor der Herausforderung, Bescheide und Verordnungen zu erlassen, die den vielen formalen Kriterien der Verfahrens- und Materiengesetze entsprechen müssen. Hier will das Land durch Muster-Verordnungen und Bescheide in Datenbanken wie GemWiki sowie durch den Aufbau eines Sachverständigenpools und den Ausbau von Rechtsberatungen durch Mitarbeiter der Landesverwaltung Hilfestellungen anbieten.

159. Evaluierung Bedarfszuweisungsrichtlinie

Das Ziel der Landesregierung ist es, die Unterstützung für finanz- und strukturschwache Gemeinden auszubauen. Hier soll eine Novelle der Bedarfszuweisungsrichtlinie den Handlungsspielraum verbessern. Im Bereich der Gemeindeaufsicht sollen Kompetenzen und Zuständigkeiten durch eine Novelle der Gemeindeordnung bis Ende 2021 klarer festgelegt werden. Geraten Gemeinden in eine finanzielle Schieflage, so ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Landesregierung will Gemeinden in dieser Krisensituation mit einer begleitenden Betreuung unterstützen.

Maßnahmenplan

Ab 1.1.2021:

Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Gemeinden im Land, zur Projektbegleitung von umfangreichen Bauvorhaben.

Ausbau der zentralen Wissensdatenbank GemWIKI

Schaffung eines Sachverständigenpools für Gemeinden

Weiterer Ausbau der Servicestellen des Landes für die Gemeindeverwaltungen

Maßnahmenplan

Unterstützung und Hilfestellungen für finanzschwache Gemeinden (laufend)

2021:

Novelle Gemeindeordnung zur Begleitung und Monitoring von Konsolidierungsprozessen

160. Synergien nutzen

Die Gemeindeverwaltung soll digitaler werden. Das kann nur funktionieren, wenn den Gemeinden bedarfsgerechte Software zur Verfügung steht. Die Landesregierung plant, zusätzlich zum schon bestehenden Gemeinde- und Schulnetzwerk Softwarelösungen speziell für die Bedürfnisse der burgenländischen Gemeinden zu organisieren, die den Gemeinden seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden sollen. Es sollen neue Schnittstellen mit einer zentralen Anmeldeöglichkeit im Bereich des Gemeindeforschwerks geschaffen werden, etwa im Bereich der Förderabwicklung, der Bedarfszuweisungen und Wahlen. Dadurch soll die Verwaltung entlastet und Verfahren beschleunigt werden. Auch die Abgabenverwaltung bindet umfangreiche Ressourcen in puncto Personal und IT. Es sollen Möglichkeiten entwickelt und umgesetzt werden, die Gemeinden im Bereich der Abgabenverwaltung zu entlasten, insbesondere durch Schaffung von zentralen Strukturen und Abwicklungsmöglichkeiten, auf die die Gemeinden zurückgreifen können. Diese Maßnahme soll schrittweise ab 2022 umgesetzt werden.

Schließlich wird die Landesregierung den Ausbau der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Abfall, Telekommunikation) in den Gemeinden fördern. Daher wird geplant, Strukturen zu schaffen, um Synergien in diesem Bereich zu nutzen, Kosten zu sparen und den weiteren Ausbau in allen Landesteilen besser vorantreiben zu können.

161. Evaluierung Kanalabgaben

Die bestehenden Regelungen im Bereich der Kanalabgaben fordern die Gemeindeverwaltung, werden aber auch in der Bevölkerung kontrovers diskutiert. Das bestehende System soll daher evaluiert und Vergleichswerte (z.B. in anderen Bundesländern) herangezogen werden. Weiters soll auch eine Vereinfachung der Berechnung der Kanalabgaben erreicht werden, die zu mehr Transparenz und Akzeptanz in der Verwaltung und in der Bevölkerung führt. Die Evaluierung soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

162. Sicherstellung der ländlichen Versorgung bei Post und Bank-Dienstleistungen

Zahlreiche Gemeinden im Burgenland sind mit Herausforderungen wie Ausdünnung der ländlichen Versorgung, Abwanderung und Leerstand im Ortskern konfrontiert. Die Landesregierung will hier aktiv gegensteuern, damit ländliche Gemeinden auch weiterhin attraktive Orte zum Leben bleiben.

Maßnahmenplan

Ab 2022:

Einführung Softwarelösungen im Bereich Abgabenverwaltung

Schaffung Strukturen zur Hebung von Synergien im Infrastrukturbereich

Maßnahmenplan

Ende 2020:

Evaluierung der Kanalabgaben

Maßnahmenplan

Evaluierung rechtlicher

Rahmenbedingungen für Postpartner

Evaluierung Banken-Partnerschaft für Bankomat-Versorgung

Beauftragung Leerstands-Tool für Gemeinden

Um die Nahversorgung im Ort aufrechtzuerhalten, will das Land Gemeinden fördern und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, sodass das Gemeindeamt bei der Schließung von Postpartnern künftig diese Rolle übernimmt. Bei Abwanderung von Banken soll zumindest ein Bankomat in der Gemeinde bestehen bleiben – mit dem Ziel eines Bankomats in jeder Gemeinde.

Um die zahlreichen Leerstände (vor allem in den Ortskernen) wieder einer Nutzung zuzuführen, soll ein Tool erarbeitet werden, in welchem die burgenländischen Gemeinden ihre Leerstände erfassen. Die zentrale Verwaltung erfolgt im Hauptreferat Landesplanung.

163. Etablierung regionaler Entwicklungsprogramme

Die Landesregierung bekennt sich dazu, Regionalkonzepte voranzutreiben, um die Entwicklung einzelner Regionen zu forcieren. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz wurde die Erarbeitung regionaler Entwicklungsprogramme festgeschrieben. Mit der klaren Abgrenzung zu den vorhandenen „örtlichen Entwicklungskonzepten“ wird bei den Regionalen Entwicklungsprogrammen in der überörtlichen Raumplanung vor allem der Entwicklungsgedanke in den Vordergrund gestellt. Raumplanung soll nicht nur beschränken, sondern neue und innovative Möglichkeiten für die Gestaltung einer Region aktiv aufzeigen. Im Rahmen eines breiten Bürgerbeteiligungsprozesses soll ein gemeinsames (Zukunfts-) Bild der Region, eine Vision und ein darauf aufbauendes Leitbild zum Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven zur Abstimmung der Interessen der Gemeinden und zur Vertiefung ihrer Zusammenarbeit erarbeitet werden. Langfristiges Ziel ist letztlich auch die Weiterentwicklung des Landesentwicklungsprogramm 2011 (LEP 2011).

Maßnahmenplan

1.9.2020:

Beginn Bürgerbeteiligungsprozess

Anstoß für regionale

Entwicklungskonzepte liefern